**Antrag auf Nachteilsausgleich**

Dieses Formular unterstützt Sie dabei, einen Antrag auf Nachteilsausgleich mitsamt der erforderlichen Dokumente und Begründungen einzureichen. Eine elektronische Vorlage finden Sie auf der SWISS TCM UNI-Website unter SWISS TCM UNI > Rechtssammlung > Reglemente und Ordnungen.

Wir bitten Sie, als erstes die Erläuterungen im Anhang dieses Formulars zu lesen und anschliessend den Antrag auszufüllen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Antragstellende/r** | |
| Name, Vorname: |  |
| Matrikelnummer: |  |
| Adresse: |  |
| Telefon / Mobile: |  |
| Email: |  |
| Studiengang: | Bachelor of Science in TCM  Master of Science in TCM  PhD/Doctor of Science in TCM  Weiterbildung |

|  |  |
| --- | --- |
| **Beantragte Leistung** | |
| Bitte geben Sie an, für welche Leistung der Nachteilsausgleich beantragt wird. |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Schriftliche Begründung** | |
| 1. Beschreiben Sie bitte kurz Ihre Erkrankung oder Behinderung. |  |
| 2. Erläutern Sie bitte, wie diese sich im Studium leistungsbeein-trächtigend auswirkt. |  |
| 3. Bitte nennen Sie einen Vorschlag für einen Nachteilsausgleich. Gerne können Sie in der Vergangenheit bewilligte Nachteilsausgleiche als Kopien mit einreichen. |  |

Aktuelles Arztzeugnis liegt bei.

Ort und Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Antragstellenden: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Erläuterungen zum Antrag auf Nachteilsausgleich**

## Im Chancengleichheitsreglement der SWISS TCM UNI ist geregelt, dass Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten einen Nachteilsausgleich beantragen können. Dieser trägt zur Chancengleichheit aller Studierenden bei, indem er gleichwertige Bedingungen für Studienleistungen und Leistungsnachweise gewährt.

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ist durch ein Arztzeugnis zu belegen. Zudem wird die Bereitschaft für ein persönliches Gespräch vorausgesetzt.

**1. Grundsätzliches**

Mit einem Nachteilsausgleich können an der SWISS TCM UNI formale Anpassungen für Prüfungen oder Studienleistungen an die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung vorgenommen werden. Dies bedeutet keine inhaltliche Erleichterung der Prüfung. Ein Nachteilsausgleich wird stets individuell gestaltet.

**2. Mögliche Formen eines Nachteilsausgleichs**

Ein Nachteilsausgleich kann zum Beispiel durch folgende Erleichterungen erfolgen:

* Mündliche anstelle von schriftlichen Prüfungen, z.B. für Studierende mit einer Sehbehinderung
* Technische Hilfsmittel (z.B. Laptop) bei Prüfungen
* Personelle Hilfen bei mündlichen Prüfungen (z. B. Einsatz eines Dolmetschers für Gebärdensprache)
* Verlängerung der Schreibzeit, mehr Pausen, separater Raum
* Schriftliche Hausarbeit anstelle eines Referats (bei Hör-/Sprachbehinderungen, Konzentrationsstörungen)

Für Beratung zu möglichen Formen des Nachteilsausgleichs können Studierende und Dozierende sich an die Stelle Chancengleichheit wenden, Email: [chancengleichheit@tcmuni.ch](mailto:chancengleichheit@tcmuni.ch).

**3. Erforderliche Dokumente**

Ein aktuelles Arztzeugnis ist notwendig, um den Bedarf eines Nachteilsausgleichs zu belegen. Bitte weisen Sie Ihren Arzt/ Ihre Ärztin auf folgende erforderlichen Angaben hin:

* Beschreibung der für das Studium relevanten Folgen durch die Leistungsbeeinträchtigung
* Entwicklungstendenz der Behinderung oder Erkrankung (stabil, progressiv, wiederkehrend, etc.)
* Empfehlung zu Unterstützungsmassnahmen sowie Formen des Nachteilsausgleichs

**4. Einreichung des Antrags**

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich soll grundsätzlich schriftlich und frühestmöglich vor der Prüfung bzw. Studienleistung erfolgen. Dies kann nach einer Beratung bzw. in Absprache mit der Stelle Chancengleichheit erfolgen oder von den betroffenen Studierenden selbst beantragt werden.

**5. Schweigepflicht**

Die beteiligten Personen unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht.

* Die Mitteilung der Diagnose verlangt das Einverständnis der Betroffenen. Sie ist nicht zwingend notwendig für die Beurteilung eines Nachteilsausgleiches.
* Eventuell kann der Austausch von Informationen zwischen Therapiestelle bzw. Arzt und den beteiligten Stellen der SWISS TCM UNI erforderlich sein. Dies setzt die schriftliche Zustimmung des/der antragstellenden Studierenden zur Entbindung von der Schweigepflicht voraus.

**6. Beratung, Information**

Für Beratung und Information steht die Stelle Chancengleichheit, [chancengleichheit@tcmuni.ch](mailto:chancengleichheit@tcmuni.ch) oder die Administration, [info@tcmuni.ch](mailto:info@tcmuni.ch) gerne zur Verfügung.